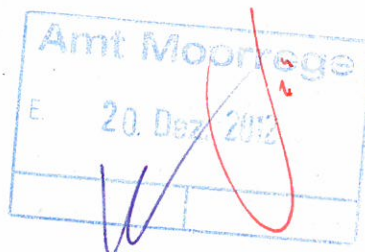




Schulverband
Der Verbandsvorsteher
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Kiel, 12.12.2012

Staatssekretär

Sehr geehrter Herr Weinberg,

Sie haben mich um eine Stellungnahme zu meinem Schreiben gebeten, mit dem ich unter dem 16. Oktober 2012 die Leiterinnen und Leiter der Regionalschulen des ganzen Landes zu einer Dienstversammlung am 12. November 2012 eingeladen habe. Ihrer Bitte komme ich gern nach und darf Ihnen Folgendes erläutern:

Die genannte Einladung ist zu sehen vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages, in dem für diese Legislaturperiode vereinbart worden ist, dass sich die Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen entwickeln sollen. Um über die pädagogischen - also innerschulischen - Aspekte zu beraten, die bei einem solchen Umwandlungsprozess mit zu bedenken sind, habe ich zuerst den Austausch mit den Schulleiterinnen und -leitern gesucht, weil gerade deren fachliche Kompetenz dafür erschlossen werden soll. Mit eingeladen habe ich die Landeselternvertretung, den Hauptpersonalrat für die Lehrkräfte der schulamtsgebundenen Schulen sowie die Schulrätinnen und Schulräte, weil sie - überregional - bei Fragen der innerschulischen Gestaltung mitwirken. Denn in dieser bildungspolitisch bedeutsamen Frage wollen wir einen breiten Dialog führen, ehe Entscheidungen getroffen werden. Deshalb ist auch noch nicht die Phase erreicht, in der mit einzelnen Schulen und ihren Trägern über konkret einzuleitende Maßnahmen zu befinden wäre. Vielmehr ist in diesem Stadium zu klären, welche Überlegungen allgemein zum Tragen kommen sollen, wenn Regionalschulen

sich zu Gemeinschaftsschulen umwandeln. Wie vorgesehen werden wir nun auch in das Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden eintreten, um ebenfalls von Anfang an die generellen Schulträgerbelange mit berücksichtigen zu können.

Diese Gespräche und Beratungen sind eingebettet in den Rahmen der Bildungskonferenz, die voraussichtlich Ende Februar ihre Ergebnisse vorlegen wird. Im Lichte dieser Resultate werden nachfolgend die Arbeiten zur Änderung des Schulgesetzes aufgenommen, das erst mit Wirkung für das Schuljahr 2014/15 in Kraft treten soll.

Das bedeutet, dass für Ihre Regionalschule derzeit keine Änderung ansteht, sondern dass Handlungsbedarf frühestens dann zu erwarten ist, wenn ein novelliertes Schulgesetz dafür entsprechende Regelungen trifft.

Ich hoffe, dass ich damit Ihre Kritik ausräumen konnte, und wünsche Ihnen bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben als Schulverbandsvorsteher weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Loßack', written in a cursive style.

Dirk Loßack